

Die Einführung der „Sommerzeit“.

Voraussichtlich am 1. Mai.

Wie wir erfahren, hat die österreichische Regierung die gestern vom deutschen Bundesrat beschlossene Einführung der „Sommerzeit“ auch für unseren Staat in amtliche Erwägung gezogen. Es besteht die grundsätzliche Geneigtheit, die Aenderung der Tageseinteilung in der gleichen Weise durchzuführen und, so wie in Deutschland, am 1. Mai schon in Kraft treten zu lassen. Neben den allgemeinen Gründen, die für die Reform auch anderwärts geltend gemacht worden sind, kam für Oesterreich die Rücksichtnahme auf die zahlreichen Verkehrsanschlüsse im Eisenbahn- und Postverkehr mit Deutschland in Betracht.

Die Reform wird alle Gebiete des Lebens tief berühren. Mit der Vorrückung des Uhrenzeigers um eine Stunde wird der Tag und die Arbeitszeit um eine Stunde früher beginnen. Die Aemter und Betriebe werden sich nach der neuen Einteilung einzurichten haben. Auch auf die Schulen wird die Neuerung wirken, der Unterricht wird um eine Stunde früher beginnen und enden. Selbstverständlich erfahren die Sperrstunden in den Betrieben, aber auch die Haustorsperre, eine Vorrückung um eine Stunde. Die Zeitangaben der Tarife für den gesamten Eisenbahn-, Schifffahrt-, Straßenbahn- und Postverkehr werden eine Aenderung im gleichen Sinn erfahren.